

# Hochlastzeitfenster für das Kalenderjahr 2020



Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG  
Leo-Wohleb-Straße 3  
78176 Blumberg

Gültig ab 01.01.2020

Netzkunden mit einem atypischem Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ein individuelles Entgelt für die Netznutzung beantragen. Atypisches Verbrauchsverhalten liegt vor, wenn die Zeitpunkte des maximalen Energiebezugs (Maximallast) des Netzkunden außerhalb der vom Netzbetreiber veröffentlichten Hochlastzeitfenster (Zeitraum der maximalen Netzlast) liegen.

Die Hochlastzeitfenster werden nach der veröffentlichten Festlegung der Bundesnetzagentur in der jeweils aktuell gültigen Fassung ermittelt. Die Hochlastzeitfenster werden jährlich zum 31.10. angepasst und auf der Internetseite der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG veröffentlicht.

## Hochlastzeitfenster 2020

Netzebene	Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter
	von - bis	von - bis	von - bis	von - bis
MS	-	-	08:15 - 09:00	07:15 - 11:30 17:15 - 19:00
MS/NS	-	-	-	17:30 - 19:15
NS	11:45 - 15:00	12:00 - 15:00	-	-

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten grundsätzlich als Nebenzeiten.

Die Jahreszeiten sind folgendermaßen definiert:

Winter	01. Dezember - 28./29. Februar
Frühling	01. März - 31. Mai
Sommer	01. Juni - 31. August
Herbst	01. September - 30. November

Zur Inanspruchnahme eines individuellen Netzentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich ebenfalls an der Festlegung der Bundesnetzagentur, welche unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) heruntergeladen werden kann.